

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlung der
Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesell-
schaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“,
Abschnitt 3.3 – Duale Ausbildung
Abschnitt 3.4 – Allgemeine und berufliche Weiterbildung**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 15. Dezember 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/7400 Abschnitt 4, Ziffer 2 b):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- b) dem Landtag bis zum 21. Juli 2011 eine Bewertung zu den Handlungsempfehlungen 3.1.2, 3.1.5, 3.1.6, 3.1.7, 3.1.8, 3.1.9, 3.2.2, 3.2.3, 3.2.4, 3.2.5, 3.2.6, 3.2.8, 3.2.10, 3.2.12, 3.2.13, 3.2.14, 3.2.15, 3.2.17, 3.2.18, 3.2.19, 3.3.2, 3.3.3, 3.3.5, 3.3.6, 3.3.8, 3.3.9, 3.3.10, 3.3.11, 3.3.13, 3.3.14, 3.4.1, 3.4.3, 3.4.4, 3.4.5, 3.4.6, 3.4.8, 3.4.9 und 3.4.10 vorzulegen, bis zum 31. Dezember 2011 mitzuteilen, welche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen beabsichtigt sind und danach jeweils zeitnah über das Ergebnis der Umsetzung der Empfehlungen zu berichten.

Handlungsempfehlung 3.3.5:

Pflegeberufe

Handlungsempfehlung 3.4.10:

Präventive Tätigkeit der Bundesagentur für Arbeit

Bericht

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2011 – Az.: IV-6412 – berichtet die Landesregierung (hier: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren) wie folgt:

Zu Handlungsempfehlung 3.3.5.: Pflegeberufe

a) Anstrengung zur Gewinnung von leistungsfähigen Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern sowie zur Gestaltung eines attraktiven Arbeitsumfeldes noch weiter zu steigern.

1. Eingeleitete Umsetzungsschritte

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des sich abzeichnenden hohen Bedarfs an Pflegekräften hat der Ministerrat am 26. Juli 2011 eine Informations- und Werbekampagne „Attraktivität der Pflegeberufe und der sozialen Berufe“ beschlossen. Dadurch soll die Attraktivität der Pflege- und sozialen Berufe gesteigert, auf ihre stärkere gesellschaftliche Anerkennung hingewirkt und mehr Menschen für eine Tätigkeit in der Pflege gewonnen werden. Die Kampagne soll sich sowohl an Schulabgänger als auch an Personen richten, die nach Beendigung der Familienphase, nach Arbeitslosigkeit oder beruflicher Umorientierung vor einer (neuen) Berufsentscheidung stehen.

2. Geplante Umsetzungsschritte

Die konzeptionelle Ausgestaltung der Informations- und Werbekampagne „Attraktivität der Pflegeberufe und der sozialen Berufe“ erfolgt derzeit. In der Sitzung des Landespflegeausschusses am 19. Oktober 2011 wurde über die Planungen informiert. Weitere Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern sind geplant. Es ist auch zu prüfen, inwieweit Maßnahmen der Informations- und Werbekampagne „Attraktivität der Pflegeberufe und der sozialen Berufe“, die sich an Schulabgänger richten, mit der von der Enquetekommission empfohlenen und aus Enquetemitteln finanzierten Infokampagne des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft „Meine Ausbildung. Meine Zukunft“, die sich schwerpunktmäßig auf die Werbung für die duale Ausbildung fokussiert, verzahnt werden können.

Ergänzend zur Informations- und Werbekampagne sind weitere Maßnahmen zu ergreifen, um dem Pflegekräftemangel zu begegnen. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren wird in einer Kabinettsvorlage ein Maßnahmenbündel zur Sicherung des Personalbedarfs und des Betreuungsangebots in der Altenpflege vorlegen.

3. Kosten

Die Umsetzung sowie die Durchführung der Empfehlungen zu (Ziffer 3.3.5, Pflegeberufe) einer Informations- und Werbekampagne für Pflegeberufe (und Soziale Berufe) wurde vom Ministerrat am 26. Juli 2011 beschlossen.

Die Umsetzung und Finanzierung des Maßnahmenbündels zur Sicherung des Personalbedarfs und des Betreuungsangebots in der Altenpflege (Ziffer 3.3.5) ist nicht Ziel dieser Kabinettsvorlage. Über dies muss – soweit die Maßnahmen nicht mit originären Mitteln bzw. Stellen des Epl. 09 bedient werden können – auf der Grundlage gesonderter, künftiger Kabinettsvorlagen entschieden werden.

b) Prüfung, ob nach Abschluss der Neuordnung die Pflegeberufe im Falle einer Zusammenführung zu einer Berufsgruppe unter das Schulgesetz fallen; unabhängig von der festgelegten Finanzierung.

1. Eingeleitete Umsetzungsschritte

Wie im Bericht zur Bewertung der Handlungsempfehlungen dargelegt, ist die Ausbildung in der Altenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie Gesundheits- und Krankenpflege bundeseinheitlich in den jeweiligen Berufsgesetzen und Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. Im Rahmen der Beratungen

der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ wird derzeit angestrebt, die bisher separaten Ausbildungsgänge zu einer generalistischen Ausbildung zusammenzufassen. Die AG beabsichtigt, ihre Arbeit bis Ende des Jahres abzuschließen und die Ergebnisse nach Abstimmung innerhalb der Länderministerien der Fachöffentlichkeit vorzustellen.

2. Geplante Umsetzungsschritte

Nach Vorliegen der Ergebnisse der AG „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“, wird die von der Enquetekommission angeregte Prüfung durchgeführt, da die Altenpflege bisher dem Schulrecht unterliegt, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege hingegen nicht.

c) Im Dialog mit den Kirchen Schaffung der Voraussetzungen, dass eine gemeinsame Unterrichtung im Fach Religionslehre von katholischen und evangelischen Schülern zusammen mit anderen Glaubensrichtungen sowie mit Schülerinnen und Schülern ohne Religionszugehörigkeit möglich wird.

Die Fächer evangelische und katholische Religionslehre sind nach dem Schulgesetz Pflichtfächer für die Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Konfession. Es ist aber derzeit vor allem in der Berufsschule und der Berufsfachschule üblich und entspricht der Abbildung der beiden Fächer im Schulgesetz, dass konfessionell verantworteter Unterricht im Gaststatus stattfindet, der entweder von einer katholischen oder einer evangelischen Lehrkraft erteilt wird und der von evangelischen und katholischen Schülerinnen und Schülern besucht wird. Darüber hinaus ist der Gaststatus sowohl für konfessionslose als auch für andersreligiöse Schülerinnen und Schüler möglich. Insoweit wird derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf gesehen

Die allermeisten Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen für Altenpflege nehmen am Religionsunterricht als Pflichtunterricht oder im Gaststatus teil, da sich die Lehrpläne der Fächer evangelische und katholische Religionslehre/Religionspädagogik in der Berufsfachschule für Altenpflege an elementaren Feldern der Berufspraxis orientieren.

d) Die Enquetekommission fordert die Landesregierung auf, die entsprechenden Rahmenbedingungen für Ethik- und Religionsunterricht an den beruflichen Schulen für alle Auszubildenden im Bereich der Pflegeberufe zu schaffen.

In der Krankenpflegeausbildung sind derzeit die Fächer evangelische und katholische Religionslehre nicht vorgesehen. Es wird aber an vielen Krankenpflegeschulen Unterricht im Bereich „Ethisches Handeln“ von Krankenhausseelsorgern angeboten.

Wie unter Ziffer 3.3.5. Buchstabe b) dargestellt, wird im Rahmen der Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ derzeit angestrebt, die bisher separaten Ausbildungsgänge zu einer generalistischen Ausbildung zusammenzufassen. Sollten die Pflegeberufe zusammengeführt werden und unter das Schulgesetz fallen, würden die beiden Fächer Pflichtfächer in der Stundentafel des neu geschaffenen Pflegeberufs werden und Ethik Ersatzfach, sofern die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Zu Handlungsempfehlung 3.4.10: Präventive Tätigkeit der Bundesagentur für Arbeit

a) Die Enquetekommission begrüßt das Programm WeGebAU und empfiehlt eine Fortführung sowie Ausweitung durch die Bundesagentur für Arbeit.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt sollen die Leistungen des Sonderprogramms „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)“ als reguläre Maßnahme ins SGB III eingefügt werden. Das Gesetz befindet sich zurzeit im Vermittlungsverfahren. Die vorgesehenen Leistungen sind jedoch nicht strittig, sodass mit einem Inkrafttreten zum 1. April 2012 gerechnet werden kann.

- b) Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung darüber hinaus, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Auftrag der Bundesagentur für Arbeit grundsätzlich um einen wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der präventiven Tätigkeit zur Qualifizierung und Weiterqualifizierung sowie zum Schutz vor Ausbildungsplatzverlust erweitert wird.*
- c) Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung einzusetzen. Ziel dieser Neuausrichtung soll es sein, nicht nur Einkommensausfälle im Falle eines Arbeitsplatzverlustes aufzufangen, sondern frühzeitige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit zu unterstützen, um lebenslanges Lernen zu gewährleisten.*

Zu b) und c):

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurde eine Regelung eingefügt, die es der Bundesagentur für Arbeit ermöglichen soll, die Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu fördern, die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn der Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Lehrgangskosten trägt. Diese Leistungen sind bis 31. Dezember 2014 befristet.

Dies wird als erster Schritt in die richtige Richtung bewertet. Im Hinblick auf die vorgesehenen Einsparungen bei der Bundesagentur für Arbeit und der Halbierung des Bundeszuschusses an die Bundesagentur kann kurzfristig nicht mehr erwartet werden. Es wäre aus Sicht der Landesregierung sinnvoll und wünschenswert, wenn die Bundesagentur für Arbeit sich mittelfristig im Bereich Qualifizierung und Weiterbildung entsprechend den Vorstellungen der Enquetekommission noch stärker engagieren würde. Frau Ministerin Katrin Altpeter MdL wird sich mit diesem Anliegen an Frau Bundesministerin Ursula von der Leyen wenden.